

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021 – Antworten Freie Demokraten

In der Sozialen Arbeit herrscht ein Fachkräftemangel. Was werden Sie gegen den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit unternehmen? Wie werden Sie sich für mehr Studienplätze im Studium Sozialer Arbeit einsetzen?

Es liegt in Verantwortung der Länder und der Hochschulen, das Angebot an Studienplätzen regelmäßig an den Bedarf anzupassen. Im Rahmen koordinierender Gespräche kann der Bund Impulse setzen.

Zum Studium der Sozialen Arbeit gehört in vielen Bundesländern ein fünfmonatiges Pflichtpraktikum in Vollzeit, welches kaum vergütet wird. Wie bewerten Sie das unbezahlte Vollzeitpraktikum im Studium Sozialer Arbeit?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Unvergütete Praktika sind in vielen Studiengängen üblich. Eine Vergütung ist wünschenswert, sollte unseres Erachtens aber nicht zwingend erforderlich sein. Eine verpflichtende Vergütung könnte dazu führen, dass die Zahl der angebotenen Praktikumsplätze erheblich sinkt und so viele Studierende ihr Studium nicht abschließen können, weil sie keinen Praktikumsplatz finden. Es ist Aufgabe des BAföG, die Finanzierbarkeit eines Studiums unabhängig von der sozialen Herkunft zu sichern. Das gilt auch für die Zeit im Curriculum verankerter Pflichtpraktika.

Deshalb wollen wir Freie Demokraten ein elternunabhängiges Baukasten-BAföG einführen. Die freie Wahl des Studiums darf nicht länger von der Unterstützung der Eltern abhängen. Studierende sollen analog zum bisherigen Kindergeld beziehungsweise Kinderfreibetrag der Eltern einen monatlichen Sockelbetrag von 200 Euro erhalten. Weitere 200 Euro sollen bei ehrenamtlichem Engagement oder Nebentätigkeiten als Zuschuss gewährt werden.

Darüber hinaus soll ein monatlich anpassbares, zinsfreies und erst bei gutem Einkommen rückzahlbares Darlehen die notwendige finanzielle Flexibilität sichern. Die Förderhöchstdauer soll künftig die Regelstudienzeit plus zwei Semester umfassen. Studienfachwechsel sollen keinen Einfluss auf die Gesamtförderdauer haben. Höchstaltersgrenzen werden aufgehoben und Zuverdienstgrenzen werden angehoben. Die Beantragung und Verwaltung des BAföG wollen wir vollständig digitalisieren.

Ein wichtiger Schritt stellt die Nichtanrechnung der Praktikumsvergütung auf das BAföG dar, damit durch geringfügige Vergütung und BAföG für Studierende wenigstens die Chance besteht, das Existenzminimum zu erreichen. Werden Sie sich für eine entsprechende Änderung des BAföG einsetzen?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 2.

Hochschulen werden im Vergleich zu Universitäten strukturell benachteiligt. Hochschullehrende fordern 12 Semesterwochenstunden + 1 Vollzeitstelle für eine*n wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in je Professur. Wie werden Sie sich für einen besseren Zugang zu DFG-Mitteln für Hochschulen einsetzen?

Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften fokussieren sich in aller Regel auf anwendungsorientierte Forschung, die jedoch in der Mittelvergabe durch die DFG kaum Berücksichtigung findet. Politische Eingriffe in die aus guten Gründen wissenschaftsgeleitete Mittelvergabe der DFG lehnen wir ab. Um der anwendungsorientierten Forschung dennoch einen zuverlässigen Zugang zu Forschungsmitteln zu ermöglichen, setzen wir uns für die Einrichtung einer

Deutschen Transfergemeinschaft (DTG) analog zur DFG ein.

Wie wollen Sie die Folgen der Krise gendgerecht und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen* (und anderen vulnerablen Gruppen) verteilen?

Uns ist bewusst, dass es Zeit braucht, um die Normalität unseres Lebens wiederherzustellen. Und es braucht politische Maßnahmen, die schnell und wirkungsvoll ineinandergreifen. Daher wollen wir gezielt Frauen, Familien, Kindern und Jugendliche unterstützen, die besonders von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen sind. Hierzu brachte die Fraktion der Freien Demokraten mehrere Anträge ein, in denen sie unter anderem fordert, einen Zukunftsgipfel zur Emanzipation einzuberufen, der sich mit dem Rückwärtstrend hinsichtlich der Rollenverteilung von Frauen und Männern während der Corona-Krise auseinandersetzt:

- [Zukunftsgipfel Emanzipation einberufen – Rückwärtstrend entgegenwirken \(BT-Drs. 19/20052\)](#)
- [Allen Familien helfen – Zusätzliche Kinderkrankentage unabhängig vom Versicherungsstatus \(BT-Drs.19/26527\)](#)
- [Elterngeldverlängerung als Überbrückungshilfe für Familien ermöglichen \(BT-Drs. 19/26192\)](#)
- [Familienpolitik krisensicher und verlässlich gestalten \(BT-Drs. 19/21589\)](#)

Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie zur gleichgestellten Anerkennung und Förderung von SAGE-Berufen umzusetzen? Wie werden Sie dazu beitragen, die gerechte Verteilung von Care-Arbeit zu fördern?

Die Sorgearbeit (SAGE-Berufe) ist ein hoch anspruchsvolles Berufsfeld: empathisch und sozial, aber gleichzeitig zunehmend durch technologische Entwicklung geprägt. Deshalb wollen wir die Berufe in der Sorgearbeit aufwerten, indem wir in die Personalgewinnung investieren und für gute Arbeitsbedingungen sorgen. Wir wollen das Schulgeld für Auszubildende im Gesundheitswesen grundsätzlich abschaffen, eine flächendeckende Ausbildungsvergütung einführen und für eine bessere Bezahlung nach der Ausbildung sorgen. Zusätzlich wollen wir bessere Aufstiegsperspektiven schaffen und Ausbildungsinhalte, Abschlüsse und Berufsbezeichnungen deutschlandweit vereinheitlichen, um Erzieherinnen und Erziehern Mobilität zu ermöglichen. Auch müssen Programme zur Fachkräftegewinnung im Ausland fester Bestandteil werden.

Pflegende brauchen wieder Zeit und Raum für ihre Arbeit. Um den Personalmangel an seinem Ursprung anzugreifen und mehr Personal in die Versorgung zu bringen, wollen wir von der Bildung über eine bedarfsgerechte Personalbemessung bis hin zu mehr Karrierechancen dafür sorgen, dass der Beruf wieder attraktiver wird. Darüber hinaus bieten digitale Anwendungen, Automatisierung sowie Robotik Potentiale die Arbeit in der Pflege zu unterstützen und Pflegende dadurch zu entlasten. Von der elektronischen Patientenkurve über die automatisierte Medikamentenausgabe bis hin zu robotischen Lagerungshilfen ist vieles möglich. Digitale Anwendungen können maßgeblich zur Erleichterung des Arbeitsalltags pflegender Personen beitragen.

Noch immer übernehmen Frauen den größten Anteil der Sorgearbeit. Dabei wollen Frauen auch im Beruf erfolgreich sein und Männer sich gleichberechtigt an der Familienarbeit beteiligen. Hierfür sehen wir viele Stellschrauben, unter anderem:

(1) Das Arbeitszeitgesetz muss modernisiert werden: Niemand soll weniger Pausen machen oder mehr arbeiten als bisher, aber die Einteilung der Arbeitszeit muss flexibler möglich sein. Wir möchten die Chancen schaffen, passgenaue Arbeitszeitmodelle zu finden.

(2) Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen: Wir wollen den Rechtsanspruch auf „Partnermonate“ beim Elterngeld auf drei Monate verlängern. Damit erhöht sich die Bezugsdauer auf maximal 15 Monate. Dadurch wollen wir Anreize für eine ausgewogene Aufteilung der Familienarbeit zwischen den Elternteilen schaffen.

(3) Flexible Kinderbetreuung ermöglichen: Dafür braucht es einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, der auch praktisch ab dem Ende des Mutterschutzes garantiert ist. Wenn Kinderbetreuungseinrichtungen bereits um 16:00 Uhr schließen, lässt sich dies nur schwer mit der Vollzeittätigkeit beider Elternteile verbinden. Es braucht mehr Notfallangebote über Nacht und am Wochenende sowie 24-Stunden-Kitas. Eine Verlängerung der Betreuungszeiten auf dem Rücken der Mitarbeitenden darf es jedoch nicht geben. Betriebskindergärten sollen steuerlich gefördert werden. Steuerliche Absetzbarkeit braucht es auch für die finanzielle Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Arbeitgeber sowie für die beim Arbeitnehmer anfallenden Betreuungskosten.

(4) Rentensplitting erleichtern und stärker bekannt machen: In der jährlichen Renteninformation soll einfach und verständlich auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Es muss zudem jederzeit möglich sein, Rentenpunkte auch für befristete Zeiträume zu splitten. Das muss für verheiratete, verpartnerte und auch für unverheiratete Eltern möglich sein. Partner sollen flexibel über die Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit und damit auch über die Rentenansprüche entscheiden können.

Wie stehen Sie zur Umsetzung der Väter- und Co-Mütterfreistellung nach der Geburt, wie sie der Deutsche Frauenrat fordert? Welche Schritte wollen Sie hier einleiten?

Wir Freie Demokraten fordern die Einführung eines „Partnerschutzes“ analog zum „Mutterschutz“: Nach der Geburt eines Kindes hat der andere Elternteil das Recht, zehn Arbeitstage in Partnerschutz zu gehen. Dieser darf auch halbtägig beansprucht werden und besteht dann für die doppelte Zeitdauer. Die Finanzierung des Partnerschutzes erfolgt äquivalent zum Mutterschutz. Alleinerziehende haben das Recht, eine andere Person für den Partnerschutz zu benennen (zum Beispiel Familienangehörige), die die Alleinerziehenden in dieser Zeit unterstützt. Damit wollen wir dem erhöhten Regenerationsbedarf von Müttern nach der Geburt Rechnung tragen und die gemeinsame Verantwortung für Familie und Kind von Anfang an stärken.

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) grenzt in Therapie ausgebildete Fachkräfte der Sozialen Arbeit aus. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass das PsychThG die Ausübung für qualifizierte Sozial Arbeiter*innen als Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen wieder möglich wird?

Die Reform des Psychotherapeutengesetzes wurde erst 2020 beschlossen. Hier gilt es zunächst die Auswirkungen zu beobachten.